Pfarrbestätigungswahl 2024

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Russikon

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2024 - 2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:

Pfarrer Udo Müller, Kirchgasse 32, 8332 Russikon mit 90 Stellenprozenten

2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024-2028 mit den Stellenprozenten gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:

Pfarrer Udo Müller, Kirchgasse 32, 8332 Russikon

3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten (mind. 87 Personen) der Kirchgemeinde für den in Ziffer 1 aufgeführten Pfarrperson schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege Russikon binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege den Pfarrer gemäss Ziffer 3 als in stiller Wahl gewählt erklären.

4. Die stille Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon (Präsidium), Patrick Schwarzer. Obermülistr. 29, 8320 Fehraltorf erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

6. Mitteilung an die Bezirkskirchenpflege Pfäffikon sowie an den Kirchenrat.

7. Amtliche Veröffentlichung auf der Homepage der ref. Kirchgemeinde.

Russikon, 20. November 2023, Evangelisch reformierte Kirchenpflege

Die Präsidentin: Marei Liechti
Die Aktuarin: Daniela Mamié

Beleuchtender Bericht zur stillen Pfarrwahl

Die Kantonalkirche hatte vor einiger Zeit beschlossen, dass allen Gemeinden mit weniger als 2000 Gmeindegliedern keine 100%ige Pfarrstelle mehr bewilligt werde. Russikon ist von dieser Kürzung betroffen, deshalb haben die Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juli 2023 für die kommende Amtsdauer (2024 bis 2028) eine allfällige gemeindeeigene Pfarrstelle zu 10 Prozent bewilligt.
Zu jenem Zeitpunkt stand die Prüfung des speziellen Projektes, das Russikon zur Erhaltung der 100prozentigen Pfarrstelle beim Kanton eingereicht hatte, noch aus.
Das Projekt wurde leider nicht anerkannt und die gemeindeeigene Pfarrstelle wurde ins Budget 2024 aufgenommen.
Unterdessen hat sich die Situation in dem Sinne geändert, dass der bisherige Dekan, Herr Pfarrer Maitland, sein Amt als Dekan aufgegeben hat, da er eine Stelle im Kanton Bern angenommen hat. Am 15. November wurde Udo Müller als neuer Dekan des Bezirks Pfäffikon gewählt und wird eine entsprechende Entlöhnung erhalten für dieses Amt.
Somit entfällt die 10% gemeindeeigene Pfarrstelle, da sonst Pfarrer Udo Müller auf über 100 Stellenprozente käme.
Diese ganze Entwicklung war im Juli noch nicht absehbar, die entsprechenden Entscheide fanden später statt und die Wahl als Dekan erst kürzlich.

Kirchenpflege Russikon

20. November 2023